D-02 Dringlichkeitsantrag: Solidarität mit der iranischen Zivilgesellschaft – Konsequenzen aus der Hinrichtung Jamshid Sharmahds ziehen

Antragsteller*in:	Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt)
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Wir, Bündnis 90/Die Grünen, verurteilen die Hinrichtung des deutsch-iranischen Staatsbürgers Jamshid Sharmahd auf das Schärfste. Diese kaltblütige Ermordung durch das iranische Regime ist unerträglich. Aus dem Ausland nach Iran verschleppt, jahrelang ohne den Hauch eines fairen Prozesses festgehalten und nun getötet, zeigt dieser Fall erneut, unter welch menschenverachtenden Bedingungen die iranische Bevölkerung lebt. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, die in den vergangenen Jahren hoffnungsvoll auf seine Rückkehr gewartet hat.

Dieser erschütternde Vorgang offenbart zugleich das Scheitern einer europäischen Außenpolitik, die unter der Führung von Josep Borrell der Verteidigung universeller Menschenrechte untergeordnet blieb. Trotz zahlreicher Appelle und klarer Stellungnahmen der EU gegen Menschenrechtsverletzungen und ungeachtet der Bemühungen des Auswärtigen Amtes, ließ der fehlende politische Wille der EU-Führung zu, dass Sharmahds Leben letztlich dem Festhalten am Status quo geopfert wurde.

Jamshid Sharmahd verdient es, an einem von seiner Familie bestimmten Ort beerdigt zu werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass sein Körper der Familie Sharmahd unverzüglich übergeben wird. Ebenso sind wir überzeugt, dass die Tötung von Jamshid Sharmahd nicht ohne Konsequenzen bleiben darf. Innerhalb der Bundesregierung setzen wir uns für ein rechtssicheres Verfahren, um alle an seiner Entführung und Hinrichtung Beteiligten mithilfe von Interpol zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir wollen, dass dieser Fall parlamentarisch untersucht und aufgearbeitet wird. Wir nehmen den Mord an Jamshid Sharmahd zum Anlass, die Weichen für eine umfassende Neuausrichtung der Iran-Politik zu stellen. Denn es ist nicht länger hinnehmbar, dass die EU an einer Strategie des „kritischen Engagements“ festhält, die das iranische Regime offensichtlich nicht beeindruckt.

Die Realität zeigt, dass dieser Ansatz gescheitert ist: Weder hat der Iran seinen innen- und außenpolitischen Kurs geändert, noch hat sich die Menschenrechtslage im Land verbessert. Stattdessen nutzt der Iran die vergeblichen diplomatischen Bemühungen Europas für seine eigene Symbolpolitik, um den Eindruck zu erwecken, die EU habe keine Handhabe und sei nicht wirklich gewillt, Konsequenzen zu ziehen.

Deshalb setzen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen, als Mitglieder der Bundesregierung, für eine entschiedene Neuausrichtung der europäischen Iran-Politik ein und fordern:

1. Den Abzug der EU-Botschafter*innen aus Teheran:

Ein klares und unmissverständliches Zeichen an das iranische Regime ist längst überfällig. Durch den kollektiven Abzug aller Botschafterinnen der EU-Mitgliedstaaten aus Teheran sollte Europa eine eindeutige Botschaft senden: Menschenrechtsverletzungen und Aggressionen gegen die eigene Bevölkerung und die internationale Gemeinschaft werden nicht länger hingenommen. Der Abzug der Botschafterinnen entzieht dem Regime den symbolischen Anschein der diplomatischen Normalität, die es zur Legitimierung seiner repressiven Politik instrumentalisiert. Erst bei substantiellen und messbaren Verbesserungen der Menschenrechtslage im Iran sollte eine Rückkehr der Botschafter*innen in Erwägung gezogen werden. Durch diese Maßnahme wird Europa seine Entschlossenheit signalisieren und verhindern, dass das iranische Regime die diplomatische Präsenz der EU für seine eigene Propaganda nutzt.

2. Die Reduktion der diplomatischen Beziehungen auf konsularisches Niveau:

Die Fortsetzung diplomatischer Beziehungen auf höchster Ebene verleiht dem iranischen Regime ein Prestige und eine Legitimität, die es in Anbetracht seiner systematischen Menschenrechtsverletzungen und destabilisierenden Handlungen nicht verdient. Wir fordern daher eine drastische Beschränkung des diplomatischen Austauschs auf konsularische Belange. Dies würde Europa ermöglichen, den Schutz europäischer Bürger*innen im Iran aufrechtzuerhalten und weiterhin die konsularische Unterstützung zur Befreiung deutscher Staatsbürger*innen aus iranischen Gefängnissen zu bieten, ohne dem Regime gleichzeitig das symbolische Gewicht und das Prestige der bisherigen diplomatischen Beziehungen zu gewähren. Eine solche Einschränkung zeigt dem iranischen Regime klar auf, dass Menschenrechtsverletzungen und aggressive Symbolpolitik in Europa keine Anerkennung mehr finden werden. Durch diese Maßnahme sendet Europa eine klare Botschaft: Diplomatische Beziehungen auf Botschafterebene sind keine Selbstverständlichkeit und stehen in direkter Abhängigkeit zur Einhaltung der Menschenrechte.

3. Die Reaktivierung des Snapback-Mechanismus des Atomabkommens (JCPOA):

Die E3-Staaten (Deutschland, Frankreich und Großbritannien) sollten den Snapback-Mechanismus des Atomabkommens aktivieren, um umfassende UN-Sanktionen gegen Iran wiedereinzusetzen. Angesichts des fortwährenden Missbrauchs der JCPOA-Bestimmungen durch den Iran und seiner Eskalationen im Nuklearbereich ist dieser Schritt nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig, um die Glaubwürdigkeit der europäischen Außenpolitik zu wahren. Durch die Reaktivierung des Snapbacks werden dem iranischen Regime substantielle wirtschaftliche und politische Konsequenzen auferlegt, die es in seiner bisherigen Aggressionspolitik nachhaltig treffen könnten. Damit gibt Europa ein starkes Signal, dass Dialog und Verhandlung an klare Bedingungen geknüpft sind und dass systematische Menschenrechtsverletzungen sowie nukleare Eskalation nicht folgenlos bleiben. Der Snapback-Mechanismus ist ein Mittel, das Europa und die internationale Gemeinschaft nutzen müssen, um die iranische Führung an ihre Verpflichtungen zu erinnern und den Druck auf das Regime zu erhöhen.

Es ist an der Zeit, den Anschein diplomatischer Normalität zu beenden und jegliche Symbolik, die das Regime aus diesen Beziehungen zieht, zu unterbinden. Europa darf dem Iran nicht länger die Bühne für seine Symbolpolitik bieten und sollte seine diplomatischen und wirtschaftlichen Reaktionen im Einklang mit den Werten gestalten, die die EU selbst vertritt: Menschenrechte,

Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Jede diplomatische Aktivität oder Konzession, die nicht an substanzielle Fortschritte bei Menschenrechten oder nuklearer und regionaler Deeskalation gekoppelt ist, sollte sofort eingestellt werden.

Mit einer solchen entschlossenen Haltung zeigen wir der iranischen Zivilgesellschaft, dass wir an ihrer Seite stehen und aus dem aktuellen Anlass harte Konsequenzen ziehen. Wir setzen ein starkes Zeichen und senden ein unmissverständliches Signal: Europa unterstützt den Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit und tritt den repressiven Praktiken dieses autokratischen Regimes entschlossen entgegen.

Begründung der Dringlichkeit

Am 29.10.2024 wurde die Hinrichtung des deutsch-iranischen Staatsbürgers Jamshid Sharmahd durch das iranische Regime vollstreckt, trotz intensiver diplomatischer Bemühungen und wiederholter Forderungen nach Freilassung durch die Bundesregierung und Menschenrechtsorganisationen. Diese kaltblütige Tat zeigt das menschenverachtende Vorgehen des iranischen Regimes gegenüber Oppositionellen und Minderheiten und führt zu erheblichen Spannungen in den deutsch-iranischen Beziehungen. Die dringliche Behandlung dieses Themas ist erforderlich, um eine klare und entschlossene Reaktion der EU und Deutschlands auf diesen gravierenden Menschenrechtsverstoß zu erzwingen und die notwendigen politischen Maßnahmen einzuleiten, die die Einhaltung universeller Menschenrechte einfordern und zukünftige Hinrichtungen europäischer Bürger*innen verhindern.

Begründung

Erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Jakob Gatz (KV Gotha); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Miriam Schönle (KV Erlangen-Stadt); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Isabella Emilia Sophia Mc Nicol (KV Wetterau); Cim Kartal (KV Bielefeld); Martin Lüdders (KV Stade); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Niclas Christ (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Viviane Triems (KV Potsdam); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anne Krüger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Torsten Kirschke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christoph Noll (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); sowie 63 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.